

Sitzungsvorlage

Verwaltungs- und Finanzausschuss

zu TOP 6 öffentlich (Presse: ja)	Amt Steueramt
zu TOP nichtöffentlich	Aktenzeichen: 969.4 - Ed
Sitzung am: 19.11.2019	Datum: 11.11.2019
Festsetzung des Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals 2020	

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21. November 1989 beschlossen, dass das Anlagekapital, welches der Verzinsung unterworfen ist, nach der Restwertmethode ermittelt wird.

Bei der Anwendung der Restwertmethode werden der Verzinsung die jeweiligen Restbuchwerte (Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen), vermindert um die Abzugskapitalien (Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter), zugrunde gelegt.

In gleicher Sitzung beschloss der Gemeinderat, dass als Zinssatz ein Mischzinssatz angesetzt wird, der sich aus Eigen- und Fremdzinsen nach dem durchschnittlichen Verhältnis der Eigen- und Fremdfinanzierung ergibt.

Berechnung des Mischzinssatzes lt. HHPI. 2019 für HHPI. 2020

Schuldenstand zum 31.12.2018	1.312.056,26 €
zuzügl. Kreditaufnahme lt. Haushaltsplan 2019 (ohne Umschuldung)	+ 1.345.500,00 €
abzügl. Tilgung für vorzeitige Rückzahlung	0,00 €
abzügl. veranschlagte Kredittilgung 2019 (ohne Umschuldung)	<u>158.451,36 €</u>
Voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2019	2.499.104,90 €

Durchschnittlicher Zinssatz der vergangenen 7 Jahre	4,87 v. H.
--	-------------------

Die Investitionen in den Haushaltsjahren 2013 - 2018 bzw. Haushaltsjahr 2019 wurden bzw. werden voraussichtlich mit folgenden Anteilen durch Kredite finanziert:

Jahr	Investitions- ausgaben €	Kreditauf- nahme €	Zuw./ Zuschüsse Beiträge €	Berein. Invest.- Ausgaben €	Zinssätze Fremd- kapital €	Zinssätze Festgeld- anlage €
2013	4.591.418,81	0,00	227.372,27	4.364.046,54	15,97 *3)	1,40
2014	5.007.687,23	0,00	880.783,66	4.126.903,57	4,36	1,00
2015	4.537.541,17	0,00	1.243.410,71	3.294.130,46	4,34	0,50
2016	2.495.863,68	0,00	1.512.887,11	982.976,57	4,33	0,10
2017	5.352.922,03	850.000,00	1.240.122,85	4.112.799,18	2,46	0,30
2018	1.636.486,50	0,00	680.956,59	955.529,91	1,63	0,40
2019 lt. HHPl.	11.185.170,00	1.345.500,00	3.158.940,00	8.026.230,00	1,02	-0,20
Summe	34.807.089,42	2.195.500,00	8.944.473,19	25.862.616,23	34,11	3,50
7 Jahresschnitt					*1) 4,87	*2) 0,50

*1) wurde errechnet aus Verhältnis Zinsaufwand pro Jahr durch mittleren Schuldenstand

*2) Veröffentlichung der deutschen Bundesbank über die Rendite und Indizes deutscher Wertpapiere.

*3) Die in 2013 durchgeführte Sondertilgung wurde einschließlich der Vorfälligkeitszinsen berücksichtigt. Zinsen 2013 gesamt: 266.923,83 € davon Vorfälligkeitszins: 195.315,36 €.

Anteil der Kreditfinanzierung: $\frac{2.195.500,00 \text{ €} \times 100}{25.862.616,23} = \mathbf{8,49 \%}$

Durchschnittlicher Zinssatz für Fremdkapital:	4,87 %	Gewichtung	8,49 %
Durchschnittlicher Zinssatz für Eigenkapital	0,50 %	Gewichtung	91,51 %

Mischzins

$$\frac{(4,87 \times 8,49) + (0,50 \times 91,51)}{100} = \frac{41,35 + 45,76}{100}$$

Die Berechnung ergibt einen Mischzinssatz von **0,87 %**

Der Mischzinssatz für das Haushaltsjahr 2019 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 20.11.2018 von 1,5 % auf 1,0% herabgesetzt, berechnet waren 0,88 %.

Entwicklung des Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals

Jahr	Zinssatz in %
1990 - 1992	5,0
1993	8,0
1994/1995	6,5
1996/1997	6,0
1998 - 2001	5,5
2002 - 2005	5,0
2006 - 2009	4,5
2010 - 2012	4,0
2013	3,5
2014	3,0
2015	2,5
2016 - 2017	2,0
2018	1,5
2019	1,0

Nach Aussage der Gemeindeprüfungsanstalt bedeutet ein Zinssatz, welcher deutlich über dem errechneten liegt, bei einer 100%-igen Kostendeckung wie z.B. bei der Abwasserbeseitigung, eine verdeckte Überdeckung. In allen anderen Bereichen schlägt sich ein niedrigerer Zinssatz lediglich in der Kostendeckungsquote nieder.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss vor, den Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals 2020 bei 1,0 % zu belassen.



Eder
Stellv. Rechnungsamtsleiter